

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Friewald, Cerwenka, Mag.Fasan und Waldhäusl

zur Gruppe 1 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004,
LT-17/V-1

betreffend Erhöhung der Feuerschutzsteuer bzw. Befreiung der Feuerwehren von der Mehrwertsteuer

Die Beschaffung, Instandhaltung und der Betrieb der erforderlichen Feuerwehrausrüstung, aber auch die Ausbildung für die Einsatzaufgaben bedingt neben dem ohnehin im sehr hohen Ausmaß geleisteten freiwilligen Einsätzen hohe finanzielle Aufwendungen. Es wäre daher erforderlich, rasch eine entsprechende Lösung im Sinne der Stärkung der Finanzkraft der Feuerwehren zu finden.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher bereits am 29.Juni 2000 die NÖ Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit 1,5 % der Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien für die Feuerwehren zweckgewidmet werden.

Der Landtag hat sich wiederholt mit der Erhöhung der Feuerschutzsteuer bzw. der Befreiung der Feuerwehren von der Mehrwertsteuer befasst und den Bund aufgefordert, in der Sache tätig zu werden.

Sollte die Erhöhung der Feuerschutzsteuer nicht möglich sein, wäre zu überlegen, die Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien. Die Mehrwertsteuer stellt eine große Belastung für die Budgets der Feuerwehren bzw. der Gemeinden dar.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung neuerlich an den Bundesminister für Finanzen heran zu treten und ihn zu ersuchen, die Feuerschutzsteuer entsprechend dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. April 2001 und der Zusage gegenüber dem österreichischen Bundesfeuerwehrverband von 8 bis 10 % zu erhöhen oder, wenn diese Maßnahmen innerhalb einer Frist von einem Jahr nicht durchgeführt werden können, die Feuerwehren bei Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien.“